Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 10 984 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2022)

zum Thema:

Eigentümerstruktur eines von einer DEGEWO-Tochtergesellschaft verwalteten Wohngebäude-Fonds (Nachfrage zur Drucksache 19/10420)

und **Antwort** vom 28. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2022)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10984 vom 15. Februar 2022 über Eigentümerstruktur eines von einer DEGEWO Tochtergesellschaft verwalteten Wohngebäude-Fonds (Nachfrage zur Drucksache 19/10420)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der degewo AG wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wie viele weitere Wohnungsbaufonds verwaltet die gewobe Wohnungswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der degewo AG neben dem DEGEWO-Fonds VI im Märkischen Viertel? Welche Fonds mit welchen Gebäudeadressen sind ggf. darunter, die Wohnungsbestände im Märkischen Viertel enthalten?

Antwort zu 1:

Die gewobe Wohnungswirtschaftliche Beteiligungsgesellschaft mbH verwaltet neben dem DEGEWO-Fonds VI keine weitere Wohnungsbaufonds im Märkischen Viertel.

Frage 2:

Wie viele Wohnungen existieren je Hausnummer in den Gebäuden des DEGEWO-Fonds VI und welche allgemein dagestellte Eigentümerstruktur weist der Fonds auf? Wie viele Wohnungseigentümer gibt es in dem Fonds und wie sind die Bruchteile auf diese Eigentümer aufgeteilt (keine Angabe erforderlich, wenn es so viele unterschiedliche Eigentümer wie Wohnungen gibt) (sofern der Senat diese allgemeine Angaben nicht machen möchte, bitte fundiert begründen)?

Antwort zu 2:

Die Immobilienzusammensetzung ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

- Senftenberger Ring 80 mit 63 Wohnungen
- Senftenberger Ring 82 mit 54 Wohnungen
- Senftenberger Ring 84 mit 71 Wohnungen
- Senftenberger Ring 86 mit 72 Wohnungen
- Senftenberger Ring 88 mit 64 Wohnungen
- Senftenberger Ring 90 mit 56 Wohnungen
- Senftenberger Ring 92 mit 42 Wohnungen

Die degewo AG hält 99,93 % des Fondskapitals. Bei den verbleibenden 0,07 % des Fondskapitals ist aufgrund schützenswerter Interessen der Gesellschafter eine Offenlegung von Namen und Beteiligungshöhe nicht möglich.

Es handelt sich um keine Wohnungseigentümergemeinschaft. Diesbezüglich verweisen wir auf Antwort 3 der Drucksache 19/10420.

Frage 3:

Ist in dem Fonds ein Veräußerungsvorbehalt gem. § 12 Abs. 1 WEG vereinbart?

Antwort zu 3:

Nein, das WEG findet bei dem Fonds keine Anwendung.

Frage 4:

Erhält die degewo AG als landeseigene Gesellschaft aus ihrer Funktion als Treuhänderin für den DEGEWO-Fonds VI eine (aus den Zahlungen der Mieterinnen und Mieter) zu entnehmende Vergütung und wie hoch war diese zuletzt?

Antwort zu 4:

Die degewo AG erhält für ihre Funktion als Treuhänderin eine branchenübliche Vergütung.

Die konkrete Höhe der Vergütung kann aus Gründen der Vertraulichkeit und Vertragsbindung gegenüber den Auftraggebenden nicht veröffentlicht werden.

Berlin, den 28.2.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen